

Zulassung eines Rechenprogramms zur Ermittlung der Strahlenexposition des fliegenden Personals

Nach § 103 ff. der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) besteht die Verpflichtung zur Ermittlung der kosmischen Strahlenexposition von Personen des fliegenden Personals in Flugzeugen, wenn die zu erwartende effektive Dosis 1 mSv im Kalenderjahr übersteigt. Die Ermittlung kann durch Messung oder durch Rechnung erfolgen.

Das Luftfahrt-Bundesamt als aufsichtführende Behörde erteilt für das Dosisermittlungsprogramm

PANDOCA – Professional Aviation Dose Calculator – Version 1.1.1

die Zulassung bis auf Widerruf.

Braunschweig, den 21. November 2016

Az.: T335 – 2070301

Luftfahrt-Bundesamt

Im Auftrag

B u r l a g e